

Was nehmen Sie aus der Tagung für den Berufsalltag mit?

Sozialversicherungsrecht: 12. IV-Tagung vom 19. März in Lenzburg



Lorena Locher
Juristin, Bundesamt für
Sozialversicherungen, Bern

«Die Begutachtung der IV-Rechtsprechung zu den unklaren Beschwerdebildern durch Professor Henningsen, mit kritischer Würdigung der bundesgerichtlichen Annahmen zur medizinischen Empirie sowie haftpflichtrechtliche Auswirkungen der Reform Altersvorsorge 2020.»

«Viele praxisrelevante Details im Bereich des Übergangs von Invaliden- zu Altersleistungen, insbesondere in der Thematik der Besitzstandsgarantie von Invalidenleistungen.»



Luzius Hafen
Fachanwalt SAV Haftpflicht- und
Versicherungsrecht, Zürich

«Ich bin gespannt, ob es infolge des Gutachtens Henningsen zu einer Änderung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu Schmerzkrankheiten kommt.»



Anton Hänni
Fürsprecher, Assista Rechtsschutz,
Basel



Korinna Fröhlich
Rechtsanwältin, Männedorf ZH

«Interessant ist der Hinweis auf einen neuen Bundesgerichtsentscheid aus Lausanne, wonach den Berichten von behandelnden Spezialärzten voller Beweiswert zukommt. Diese neue Rechtsprechung könnte deshalb von Interesse sein, weil bisher gemäss Praxis des Bundesgerichts in Luzern den Berichten von behandelnden Hausärzten kaum ein Beweiswert zugesprochen wurde.»



Roland Hochreutener
Gerichtsschreiber,
Bundesverwaltungsgericht, St. Gallen

«Wertvolles Update über Grundsatzentscheide im Sozial- und Privatversicherungsrecht. Verstärktes Bewusstsein für Stolpersteine bei der Alterspensionierung.»

Bewertung der Veranstaltung	Note	
Gesamtnote	5,7	
Organisation	5,9	Durchschnittswert der oben Befragten. Die Notenskala reicht von 1 (schwach) bis 6 (sehr gut).
Auswahl der Themen	5,8	
Inhaltliches Niveau der Vorträge	5,7	
Didaktik der Referenten	5,3	
Arbeitsunterlagen	5,7	
Preis-Leistungs-Verhältnis	5,9	

FOTOS: DOMINIQUE SCHÜTZ; UMFRAGE: KURT BERGER